



Ing. Mag. Barbara Krätschmer-Zußner ist Steuerberaterin der Bilancia WT-GmbH und Zweigstellenleiterin der Kanzlei in Wien.

[www.bilancia.at](http://www.bilancia.at)

## Unrichtiger Steuerausweis auf Rechnungen

Erbringt ein Unternehmer eine Lieferung oder sonstige Leistung gegen Entgelt, so ist der Umsatzsteuerbetrag auf der Rechnung auszuweisen und wird dem Finanzamt geschuldet.

Bei einem unrichtigen Steuerausweis auf der Rechnung ist die ausgewiesene Umsatzsteuer entweder zu hoch oder zu niedrig. Ein Grund hierfür kann ein falscher Steuersatz sein.

Wird ein zu hoher Steuerbetrag auf der Rechnung ausgewiesen, schuldet der Unternehmer diesen Betrag dem Finanzamt. Ist die ausgewiesene Steuer zu niedrig, schuldet der Unternehmer dem Finanzamt trotzdem den korrekten Steuerbetrag. Der Kunde hingegen darf nur den zu niedrig ausgewiesenen Betrag als Vorsteuer in Abzug bringen.

### **Falscher Steuersatz? Rechnung korrigieren!**

Korrigiert wird dies über eine Rechnungsberichtigung, wobei hier eine zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer rückgefordert werden kann. War der Steuerausweis zu niedrig, kann der Kunde durch die Berichtigung die Vorsteuer in voller Höhe geltend machen.

**Mit uns wachsen.**

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten